

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG / PRÄAMBEL

Als Aussteller der **29. VENUS** bekräftigen wir unsere Absicht, das Geschäft mit der Erotik seriös und verantwortungsvoll zu betreiben. **Kinderpornographie ist verabscheuungswürdig!** Wir reagieren mit Abscheu auf eines der schlimmsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und bedauern, dass die sprachliche Verwandtschaft diese Verbrecher in die Nähe von Erotikproduzenten rückt. Wir bestätigen hiermit, dass wir derartige Produkte weder produzieren noch vertreiben.

1. Uns ist bekannt, dass in Deutschland die Darstellung, die Produktion und der Vertrieb folgender sexueller Praktiken bei Androhung strafrechtlicher Verfolgung per Gesetz verboten ist:
 - a. Sexuelle Handlungen mit Minderjährigen (per Gesetz gilt in Deutschland jede Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat als minderjährig). Produzenten müssen das Alter der Darsteller glaubhaft nachweisen können;
 - b. die Darstellung von sexuellen Handlungen zwischen Menschen und Tieren;
 - c. die Darstellung von sexuellen Handlungen mit oder unter zur Hilfenahme von körperlicher Gewalt. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht beschränkt auf, Vergewaltigung, angedeutete Vergewaltigung (z.B. Sex unter Fesselungen), die Anwendung von Nadeln, Nägeln oder anderen Durchdringungsgegenständen am menschlichen Körper, die Anwendung von Schlaggegenständen resultierend in deutlicher Rötung oder Blutaustritt an den betroffenen Körperteilen.
2. Wir werden Produkte, oder Abbildungen von Produkten, die Darstellungen der in 1. a-c genannten Art beinhalten, nicht auf unserem Stand ausstellen oder sonst wie anbieten oder zugänglich machen.
3. Wir werden Produkte, oder Abbildungen von Produkten, die Darstellungen der in 1. a-c genannten Art beinhalten, weder verbal noch bildlich in Verkaufsmappen oder sonst wie anbieten oder zugänglich machen. Wir haften in diesem Fall auch für unsere Mitarbeiter.
4. Wir werden Produkte, oder Abbildungen von Produkten, die Darstellungen der in 1. a-c genannten Art beinhalten, nicht auf das Berliner Messegelände einbringen.
5. Wir werden Produkte, oder Abbildungen von Produkten, die Darstellungen der in 1. a-c genannten Art beinhalten, nicht auf Nebenveranstaltungen der **29. VENUS** oder in einem **29. VENUS Partnerhotel** präsentieren oder sonst wie anbieten oder zugänglich machen.
6. VENUS Berlin kann Links/URLs/Websites der Aussteller von der Aufnahme in die **29. VENUS** Websites ausnehmen, wenn die Links/URLs/Websites nicht dem deutschen Recht entsprechen, insbesondere bei pornografischen oder sonst jugendgefährdenden Inhalten ohne ausreichenden Jugendschutz.

Wir verpflichten uns weiterhin, auf dem gesamten Gelände der Messe Berlin unterm Funkturm, in sämtlichen Ausstellungshallen der **29. VENUS** Messe, in sämtlichen sonstigen Räumen oder Hallen auf dem Gelände der Messe Berlin sowie in sämtlichen Räumlichkeiten der VENUS Partnerhotels keinerlei Foto- oder Filmaufnahmen von Hardcoreszenen zu fertigen, keine derartigen Szenen/Handlungen auszuüben, aufzuführen und/oder ausüben bzw. ausführen zu lassen oder Dritte Personen mit der Ausführung/Erstellung solcher Szenen zu beauftragen.

Uns ist bekannt, dass neben einer strafrechtlichen Verfolgung bei Missachtung der sofortige und endgültige Ausschluss von der laufenden sowie allen folgenden **VENUS** Messen ausgesprochen wird.

Wir unterwerfen uns gegenüber der VENUS BERLIN GmbH bereits jetzt zur Zahlung einer Vertragsstrafe an die VENUS BERLIN GmbH in Höhe von EUR 25.000,00 für jeden Fall der Zuwiderhandlung. Die zivilrechtliche

Geltendmachung eines weiteren, nachgewiesenen höheren finanziellen Schadens und dessen zivilrechtliche Geltendmachung durch die VENUS BERLIN GmbH bleiben hiervon unbeeinträchtigt.